



Sicher zu Energie vom Dach

Montage und Instandhaltung von Solaranlagen

suvapro

Sicher arbeiten

**Solarstrom – eine rundum gute Sache!
Ja. Aber nur, wenn auch die Sicherheit
und der Gesundheitsschutz der Beteilig-
ten bei Planung, Montage und Instand-
haltung von Solaranlagen auf Dächern
gewährleistet ist. Diese Publikation zeigt
Ihnen, wie Sie der Absturzgefahr und an-
deren Gefahren entgegenwirken können.**

Dieses Merkblatt entstand in Zusammenarbeit mit Swissolar,
Gebäudehülle Schweiz, suissetec und swiss safety:



suissetec swiss safety



Suva

Gesundheitsschutz
Postfach, 6002 Luzern
www.suva.ch

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Titel

Sicher zu Energie vom Dach.
Montage und Instandhaltung von Solaranlagen

Bereich Bau

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: Dezember 2015

Bestellnummer

44095.d

Inhalt

1	Wichtig zu wissen	4
2	Planung und Arbeitsvorbereitung	5
3	Schutz gegen Stürze über den Dachrand und durch das Dach	6
3.1	Oblichter	6
3.2	Nicht durchbruchssichere Dachflächen	7
4	Sicherheitsmassnahmen für die Montage von Solaranlagen	8
4.1	Absturzsicherungen	8
4.2	Sichere Zugänge und Verkehrswege	8
5	Sicherheitsmassnahmen für die Instandhaltung auf Dächern mit Solaranlagen	9
5.1	Solaranlagen auf Flachdächern und Dächern bis 10° Neigung	9
5.2	Solaranlagen auf Dächern über 10° Neigung	13
6	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	17
7	Elektrische, thermische, chemische und physikalische Gefahren	18
7.1	Stand der Technik	18
7.2	Elektrische Gefahren	18
7.3	Thermische, chemische und physikalische Gefahren	18
8	Brandschutz	19
9	Weitere Informationen	20
Anhang 1	Systembeschreibung Anschlageinrichtung für Flachdächer	22
Anhang 2	Systembeschreibung Anschlageinrichtung für geneigte Dächer	23

1 Wichtig zu wissen

Solaranlagen werden häufig auf Dächern mit grossen Absturzhöhen montiert. Bei solchen Arbeiten besteht hauptsächlich Absturzgefahr. Deshalb sind bereits beim Aufnehmen der Masse, bei der Montage, aber auch bei der Instandhaltung unbedingt die erforderlichen Schutzmassnahmen gegen Absturz zu treffen. Diese Massnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Bei der Montage von Solaranlagen und der späteren Nutzung der Dächer gibt es eine ganze Reihe von Beteiligten. Für alle, ob Monteur oder Instandhalter, ob Planer oder Eigentümer, gilt: Wer sich auf Dächer mit Solaranlagen begibt, muss sich gegen Absturz sichern. Achtung: Der Werkeigentümer (Bauherr) ist für Schäden infolge mangelhafter Anlagen (Werkmangel) haftbar.

Vorsicht, Asbest!

Bei bestehenden Dächern, die vor 1990 erstellt wurden, besonders bei Wellplattendächern aus Faserzement, ist mit Asbest zu rechnen. Beim Bearbeiten können Asbestfasern freigesetzt werden. Es wird empfohlen, vor der Montage von Solaranlagen asbesthaltiges Bedachungsmaterial komplett zu ersetzen.

Vor Beginn der Arbeiten muss abgeklärt werden, ob Bauteile Asbest enthalten. Wenn an asbesthaltigen Bauteilen gearbeitet werden muss, sind die Regeln der Baukunde und der Stand der Technik zu beachten und die erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen (siehe www.suva.ch/asbest).



2 Planung und Arbeitsvorbereitung

Die Planung von Schutzmassnahmen gegen Absturz muss sämtliche zugänglichen Dachbereiche umfassen. Die Planer tragen wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit bei der Montage und später bei der Instandhaltung gewährleistet ist.

Bereits für die Massaufnahme (= Teil der Planung) und die Arbeitsvorbereitung (AVOR) auf dem Dach sind Massnahmen gegen Absturz zu planen und zu treffen, zum Beispiel:

- Seitenschutz anbringen
- Von Hubarbeitsbühnen aus arbeiten
- Geeignete und zuverlässige Arbeitnehmende einsetzen
- Sichere Anschlagleinrichtungen und Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) verwenden

Instandhaltungsarbeiten auf Dächern erfordern eine sorgfältige Arbeitsvorbereitung (AVOR). Sie sind systematisch zu planen und zu dokumentieren.

Bei der Planung ist ein verständliches Sicherheitskonzept zu erstellen. Dieses Konzept zeigt auf, wie

Instandhaltungsarbeiten sicher ausgeführt werden können (z.B. Kontrolle der Dachhaut und Dachränder, Wartung und Unterhalt technischer Einrichtungen wie Lüftungs- und Klimageräte, Kommunikationseinrichtungen). Das Konzept muss sämtliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Dach umfassen und besonders Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Sicherer Zugang aufs Dach (wo und wie)
- Bestandteile der erforderlichen PSAgA
- Rettung mit eigenen Mitteln
- Transport von Material und Werkzeug

Ein praktisches Hilfsmittel für das Erarbeiten von einfachen Sicherheitskonzepten für Flachdächer und geneigte Dächer sind die beiden Systembeschriebe «Anschlagleinrichtung» in Anhang 1 und 2.

Rechtliche Grundlagen

Gesetze, Verordnungen, Normen usw. legen fest, wer wofür verantwortlich ist. Bei Planung, Montage und Instandhaltung von Solaranlagen auf Dächern kommen im Wesentlichen folgende Bestimmungen zum Tragen:

Grundlagen	StGB	OR		UVG	VUV		Bau- AV	SIA 118	SIA 118/222			SIA 232/1	SIA 271
Artikel (§)/Ziffer	229	58	370	82	3 und 17	32 a, b	3	104	1.3.1	1.3.2	4.1	2.1.3	2.1.3.2
Verantwortliche													
Bauherr/Werkeigentümer		•											
Bauleitung/Planer (Besteller)	•	•	•					•	•			•	•
Ersteller der Absturz- sicherungen/Solaranlagen	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
Benutzer (Unternehmer)	•			•	•	•	•	•			•		

Tabelle 1 Überblick über die rechtlichen Grundlagen

StGB = Schweizerisches Strafgesetzbuch; OR = Obligationenrecht; UVG = Unfallversicherungsgesetz; VUV = Verordnung über die Unfallverhütung; BauAV = Bauarbeitenverordnung; SIA = Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins

Die nachstehende Tabelle enthält die relevanten Artikel der Bauarbeitenverordnung (BauAV) und der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV):

Thema	Verordnung	Artikel
Planung von Bau- und Unterhaltsarbeiten	BauAV VUV	3 37
Sichere Zugänge aufs und auf dem Dach	BauAV VUV	8, 9 17
Notwendigkeit von Massnahmen gegen Absturz	BauAV VUV	16, 18, 19, 28–36 21

Tabelle 2 Verordnungsartikel, die Massnahmen gegen Absturz vom Dach enthalten

3 Schutz gegen Stürze über den Dachrand und durch das Dach

Photovoltaikanlagen oder thermische Solaranlagen verändern die ursprüngliche Zweckbestimmung von Dächern. Aufgrund der Änderung von Zweck und Nutzung gelten höhere Anforderungen für Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze von Dritten.

Bei der Massaufnahme, Montage und Instandhaltung von Solaranlagen ist sowohl auf Flachdächern als auch auf geneigten Dächern Folgendes zu berücksichtigen:

- Bei Arbeiten auf Dächern sind ab einer Absturzhöhe von 3,0 m Massnahmen gegen Absturz zu treffen. Dies gilt auch für Dächer mit Solaranlagen.
- Bei Arbeiten von geringem Umfang, bei denen Gleitgefahr besteht, sind bereits ab einer Absturzhöhe von 2,0 m Massnahmen erforderlich.
- Es sind sichere Zugänge und Arbeitsplätze zu gewährleisten.
- Für die Montage von Solaranlagen ist in der Regel ein Kollektivschutz (z.B. Fassadengerüst, Auffangnetz, Laufsteg) vorzusehen.
- Sofern technisch möglich, hat der Kollektivschutz auch bei Instandhaltungsarbeiten auf Dächern gegenüber dem Individualschutz Vorrang.
- Neue Solaranlagen auf bestehenden Dächern dürfen die Funktion und Wirksamkeit bestehender Anschlag-einrichtungen nicht beeinträchtigen und keine bestehenden Verkehrswege blockieren. Andernfalls sind Anpassungen vorzunehmen.
- Es wird empfohlen, beim Zugang zum Dach einen Anlageplan anzubringen, aus dem dauerhaft und klar ersichtlich ist, wie die Absturzsicherung auf dem Dach gewährleistet wird. Dieser Plan ist Bestandteil der Dokumentation zur Anlage.
- Beim Arbeiten mit Anseilschutz dürfen nur PSAGa aus baumustergeprüften Bestandteilen verwendet werden.
- Personen, die mit Anseilschutz arbeiten, müssen nachweislich mindestens 1 Tag im Verwenden der PSAGa ausgebildet sein.
- Bei Dächern mit umlaufenden, normenkonformen Geländern sind vorzugsweise Zugänge über Treppen, Ausstiegsluken, Leitern mit Rückenschutzkorb oder Steigschutzzeineinrichtung (EN 353-1/2) zu erstellen.

3.1 Oblichter

Zurzeit kann kein Hersteller von Oblichtern aus Kunststoff die Durchbruchsisicherheit während der gesamten Lebensdauer ohne Zusatzmassnahmen garantieren. Deshalb ist bei Oblichtern aus Kunststoff (z.B. Lichtbänder, Lichtkuppeln) unbedingt Folgendes zu beachten:

1. Oblichter aus Kunststoff sind langfristig als nicht durchbruchsisicher zu betrachten.
2. Sie müssen mit Kollektivschutzmassnahmen, zum Beispiel mit einem Gitter, Auffangnetz, Geländer oder mit Verbundsicherheitsglas, gesichert werden.
3. Für die Instandhaltung von Oblichtern in geöffnetem Zustand sind zertifizierte Anschlag-einrichtungen anzubringen.
4. Muss bei der Montage, Demontage und der Instandhaltung von Oblichtern die vorhandene Kollektivschutzzeineinrichtung entfernt werden, sind die Öffnungen für die Dauer dieser Arbeiten vollflächig zu sichern (z.B. mit Auffangnetz oder Fanggerüst).

Oblichter aus Kunststoff sind mit Kollektivschutzmassnahmen dauerhaft zu sichern, und zwar bereits vor der Montage der Solaranlagen.



Bild 1 Oblicht, mit einem Gitter gegen Durchbruch gesichert

Auch Oblichter aus Glas müssen zuverlässig gegen Durchbruch gesichert sein, beispielsweise mit Verbundsicherheitsglas.

3.2 Nicht durchbruchssichere Dachflächen

Mit Blick auf die lange Lebensdauer von Solaranlagen ist immer zu prüfen, ob nicht durchbruchssicheres Material bestehender Dachflächen durch durchbruchssicheres ersetzt werden soll. Wenn nicht durchbruchssichere Dachflächen, zum Beispiel Wellplattendächer aus Faserzement ohne tragfähiges Unterdach, belassen werden, sind folgende Massnahmen zu treffen, um Durchbrüche zu verhindern:

- Für die Montage von Solaranlagen:
 - > Kollektivschutz (Auffangnetze montieren, sichere Verkehrswege und Arbeitsplätze gewährleisten)
- Für die Instandhaltung von Solaranlagen:
 - > Alle Flächen, die nicht mit tragfähigen Solarpanels abgedeckt sind, müssen mit Kollektivschutz (z.B. tragfähig montiertes Metallgitternetz) gegen Durchbruch gesichert sein.

Vor dem Erstellen von neuen Dachflächen ist abzuklären, ob diese allenfalls später für Solaranlagen genutzt werden. Wenn ja, empfiehlt es sich, tragfähige und durchbruchssichere Dachflächen zu planen. Ziegel-, Blech- oder Sandwichpaneeldächer gelten als durchbruchssicher.

Für Solar-Module, bei denen der Hersteller garantiert, dass diese betretbar, tragfähig und dauerhaft durchbruchssicher sind, ist ein entsprechender Nachweis einzufordern.

4 Sicherheitsmassnahmen für die Montage von Solaranlagen

4.1 Absturzsicherungen

Bei grösseren Solaranlagen dauert die Montage häufig mehr als zwei Personenarbeitstage. In solchen Fällen sind ab einer Absturzhöhe von 3,0 m zwingend Kollektivschutzmassnahmen zu treffen.

Als Schutz vor Stürzen über den Dachrand gelten beispielsweise folgende Kollektivschutzmassnahmen:

- Fassadengerüst mit Spenglergang
- Seitenschutz beim Flachdach
- Giebelseitiger Seitenschutz und Dachfangwand an Traufseite bei geneigten Dächern



Bild 2 Montage einer Solaranlage mit umlaufendem temporärem Seitenschutz am Dachrand

Bei kleineren Solaranlagen (z.B. auf Einfamilienhäusern) und bei Schnellmontagesystemen kann mit Anseilschutz gearbeitet werden, wenn die gesamten Arbeiten auf dem Dach (Installateur, Spengler, Dachdecker usw.) weniger als zwei Personenarbeitstage dauern und ein Kollektivschutz nicht möglich oder zu gefährlich ist.

Zum Schutz vor Stürzen durch das Dach sind die unter Ziffer 3.1 und 3.2 beschriebenen Massnahmen zu treffen. Dachöffnungen müssen, unabhängig von der Absturzhöhe, mit tragfähigen und unverrückbaren Absturzsicherungen versehen werden.

4.2 Sichere Zugänge und Verkehrswege

Für die Montage von Solaranlagen sind sichere Zugänge und Verkehrswege erforderlich, über die Handwerkzeuge und sperriges Material sicher transportiert werden können. Beispielsweise gelten für Montagearbeiten folgende Arten von Auf- und Zugängen als sicher:

- Temporärer Treppenturm
- Gebäudeinterner Treppenaufgang
- Fester Treppenaufgang an der Fassade

Über temporäre Leitern kann sperriges Material nicht sicher transportiert werden. Leitern gelten deshalb nicht als sicherer Zugang für Montagearbeiten auf dem Dach.



Bild 3 Sicherer Zugang über einen Treppenturm

5 Sicherheitsmassnahmen für die Instandhaltung auf Dächern mit Solaranlagen

Instandhaltungsarbeiten auf Dächern mit Solaranlagen dauern normalerweise pro Dach weniger als zwei Personentage. Die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen sind bei kurz dauernden Arbeiten weniger umfangreich als bei länger dauernden: Kurz dauernde Instandhaltungsarbeiten dürfen mit Anseilschutz ausgeführt werden, wenn ein Kollektivschutz nicht möglich oder zu gefährlich ist.

Eine Wartung und Reinigung der Kollektoren und Photovoltaik-Module ist gemäss Angaben der Hersteller in der Regel nicht erforderlich. Diese Angaben sind zu beachten.



Bild 4 Solaranlage auf Flachdach mit umlaufendem permanentem Geländer

5.1 Solaranlagen auf Flachdächern und Dächern bis 10° Neigung

Absturzsicherungsmassnahmen

Bei Dächern bis 10° Neigung sind besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bezüglich Sicherheit haben umlaufende Geländer Vorrang vor dem Anseilschutz (Bild 4).
- Bei Absturzhöhen ab 3,0 m müssen Personen gesichert sein. Bei erhöhter Standfläche (z.B. auf Bockleitern) oder Gleitgefahr sind zusätzliche Massnahmen zu treffen.
- Wo weder ein umlaufendes Geländer noch ein Seitenschutz angebracht werden kann, ist zu gewährleisten, dass sich Personen fachgerecht an einem fest installierten Seil- oder Schienensystem gegen Absturz sichern können. Solche Anschlagrichtungen müssen zertifiziert sein. Je nach Dachgeometrie sind Einzelanschlagpunkte in Kombination mit einem Seil- oder Schienensystem zulässig. Rückhaltesysteme sind Auffangsystemen vorzuziehen.
- Anschlagrichtungen sind von einem Fachspezialisten zu planen.

Seitenschutz am Dachrand

In Tabelle 3 (Seite 10) werden die Vor- und Nachteile von permanenten Geländern/Seitenschutz denjenigen des Anseilschutzes (Anschlagrichtung) gegenübergestellt. Bei den Geländern überwiegen die Vorteile klar.

	Permanente Geländer/Seitenschutz	Anseilschutz (Anschlageinrichtung)
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Kollektivschutz: Wirkt jederzeit und schützt alle Personen auf dem Dach. Bietet besseren Schutz als Individualschutz (Anseilschutz) – Alleinarbeit möglich – Mittel- und langfristig kostengünstiger als Anseilschutz – Hohe Lebensdauer – Instandhaltung minimal – Keine spezielle Ausrüstung und Ausbildung erforderlich wie beim Arbeiten mit Anseilschutz (PSAgA) – Dient bei optimaler Ablaufplanung und entsprechender Ausführung bereits während der Montage als Absturzsicherung <ul style="list-style-type: none"> > provisorisches Geländer oder Gerüst entfällt > Geländer grösstenteils bereits bei der Montage der Anlage amortisiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Wenig Material/geringes Transportvolumen – Schnellere Montage als bei Geländern – Kein Schattenwurf bei korrekter Ausführung
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Sonnenaufgang und -untergang kann es zu kleinen, aber messbaren Ertragseinbussen aufgrund der Verschattung kommen. Einbussen sind jedoch meist verschwindend klein – Die Geländerhöhe beeinflusst die für die Baueingabe (Bauvorschriften) massgebende Gebäudehöhe – Meist geringe Akzeptanz bei Bauherrschaft und Architekten – Optische Beeinträchtigung des Gebäudes möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Flachdächern werden Anschlageinrichtungen erfahrungsgemäss oft nicht konsequent benutzt – Instandhaltung aufwendig – Gesetzlich nicht zulässig für (Montage-)Arbeiten, die länger als 2 Personenarbeitstage dauern – Benutzer müssen nachweislich im Umgang mit PSAgA ausgebildet sein (Ausbildung: mindestens 1 Tag) – Rettung muss mit eigenen Mitteln jederzeit in 10–20 Minuten sichergestellt sein (Hängetrauma) <ul style="list-style-type: none"> > d.h. keine Alleinarbeit – Wiederkehrende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> > Instandhaltung der Anschlageinrichtung (meist 1-mal jährlich) > Auffanggurte und textile Verbindungsmittel müssen alle 5–8 Jahre ersetzt werden

Tabelle 3 Vor- und Nachteile von Geländern/Seitenschutz und Anseilschutz (Anschlageinrichtung) am Flachdachrand

Es gibt diverse Seitenschutzsysteme, die gegen Absturz am Dachrand wirksam sind. Wichtig ist, dass sie mindestens den Anforderungen der EN 13374 genügen. Mögliche Systeme sind:

- Seitenschutzsystem mit oder ohne Dachhautdurchdringung
- Temporärer oder fix montierter Seitenschutz
- Klappbarer Seitenschutz (parallel oder senkrecht zum Dachrand)

Bei Klappsystemen ist darauf zu achten, dass auch das Herauf- und Herunterklappen gesichert erfolgen muss.



Bild 5 Geländer ohne Dachhautdurchdringung; wird an der Unterkonstruktion der Photovoltaikanlage stabilisiert



Bild 6 Seitenschutz ohne Dachhautdurchdringung – temporär und permanent einsetzbar

Anschlageinrichtungen

Wenn ein Kollektivschutz nicht möglich oder zu gefährlich ist, muss eine von einem Fachspezialisten geplante Anschlagseinrichtung verwendet werden.

Dächer müssen regelmässig für verschiedene Instandhaltungsarbeiten betreten werden:

- Instandhaltung des Dachs (Begrünung, Dachrand, Abdichtung, Entwässerung usw.)
- Instandhaltung weiterer technischer Anlagen (Lüftungen, Klimageräte, Rauch- und Wärmeabzüge usw.)
- Instandhaltung der Solaranlage

Wenn auf Dächern keine permanenten Anschlagseinrichtungen vorhanden sind, werden erfahrungsgemäss auch keine temporären Einrichtungen erstellt. Es ist aufwendig, vor jedem Begehen der Dachfläche eine Anschlagseinrichtung anzubringen und anschliessend wieder abzubauen.

Lineare Rückhaltesysteme (Seil- oder Schienensystem) sind Einzelanschlagpunkten vorzuziehen. Das ständige Ein- oder Umhängen bei Einzelanschlagpunkten ist mit Aufwand verbunden und wird aus diesem Grund – wie die Erfahrung zeigt – oft unterlassen.

Beim Planen und Erstellen von Anschlagseinrichtungen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- **Art der Anschlagseinrichtung und Abstände zum Dachrand frühzeitig planen (d.h. bereits während der Planung der Solaranlage) und mit einem Fachspezialisten absprechen.**
- **Bei Auffangsystemen Gefahren wie Pendelsturz, Ausbildung des Dachrands, Seilauslenkung oder Auf- und Anprallen in die Überlegungen mit einbeziehen.**
- **Bei Seil- oder Schienensystemen Anschlagseinrichtungen mit überfahrbaren Zwischenverankerungen vorsehen.**
- **Wird aufgrund der Dachsituation ein Auffang- statt ein Rückhaltesystem installiert, ein allfälliges Risiko, ins Seil zu stürzen, auf ein Minimum begrenzen.**

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Möglichkeiten auf, wie Anschlagseinrichtungen geplant und installiert werden können. Neben den hier gezeigten gibt es weitere Möglichkeiten. Diese müssen jedoch den auf Flachdächern arbeitenden Personen mindestens einen gleichwertigen oder gar besseren Schutz bieten.

Muss der Bereich zwischen Dachrand und Solarpanel betreten werden, sind die Solarpanels so anzuordnen, dass der begehbare Bereich (Verkehrsweg) mindestens 60 cm beträgt.

Omega-Form

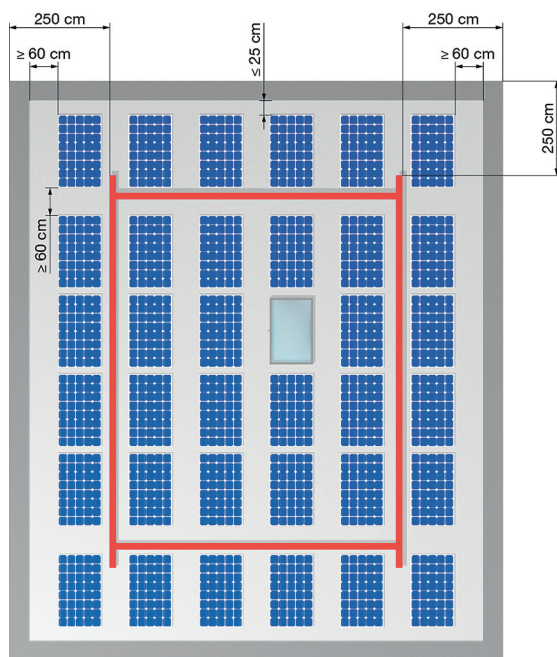


Bild 7 Beispiel «Omega-Form»

H-Form

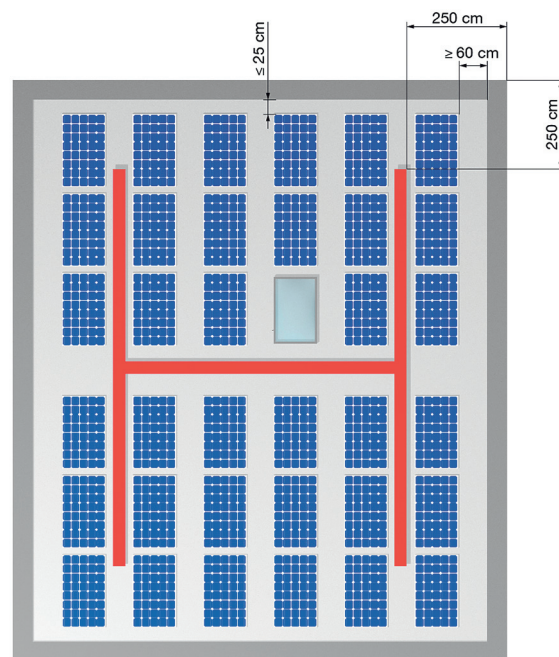


Bild 8 Beispiel «H-Form»

I-Form

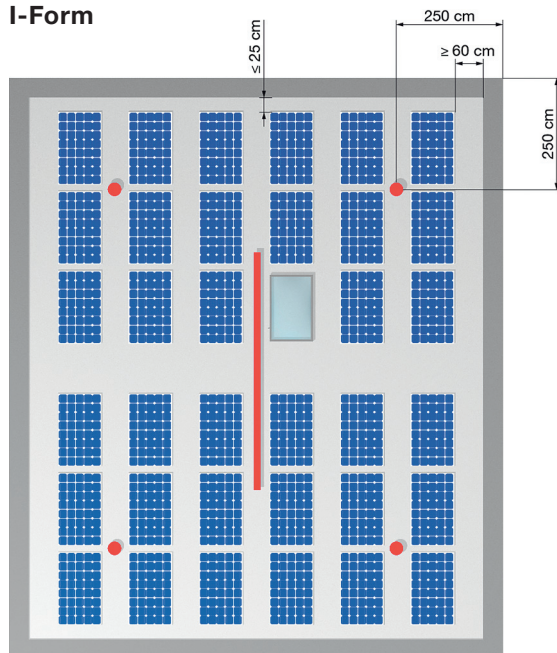


Bild 9 Beispiel «I-Form»

Wenn möglich sind umlaufende Seilsicherungs- oder Schienensysteme (z.B. Omega-Form) zu erstellen. Bei solchen Systemen kann die Seillänge so gewählt werden, dass sie immer als Rückhaltesystem funktionieren. Ein ständiges Umhängen des Karabinerhakens, wie es beispielsweise die I-Form mit Einzelanschlagpunkten erfordert, ist nicht notwendig.

Sichere Zugänge und Verkehrswege

Bestehende Verkehrswege auf Flachdächern dürfen durch Solaranlagen nicht blockiert oder verbaut werden. Sie sind fachgerecht anzupassen. Auch nach dem Erstellen von Solaranlagen müssen sichere Verkehrswege zu bestehenden technischen Anlagen gewährleistet sein.

Flachdächer mit Solaranlagen müssen jederzeit sicher begangen werden können. Auch für die Instandhaltung sind Zugänge und Verkehrswege erforderlich, über die Handwerkzeuge und Material sicher transportiert werden können. Als sicher gelten unter anderen folgende Arten von Auf- und Zugängen:

- Gebäudeinterner Treppenaufgang
- Ortsfeste Leiter mit Rückenschutz oder Steigschutzeinrichtung
- Temporärer Gerüsttreppenturm (bei aufwendigen Instandhaltungsarbeiten)



Bild 10 Gebäudeinterner Treppenaufgang



Bild 11 Ortsfeste Leiter mit Rückenschutz

5.2 Solaranlagen auf Dächern über 10° Neigung

Absturzsicherungsmaßnahmen

Auf Dächern über 10° Neigung sind besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zum Schutz gegen Absturz sind im Minimum zertifizierte Anschlagpunkte zu installieren, oder es sind in einem Sicherheitskonzept temporäre Massnahmen zu definieren (z.B. Seilwurfsystem). Der sichere Zugang auf das Dach und zu den Arbeitsplätzen muss gewährleistet sein. Bei Oblichtern und nicht durchbruchssicheren Dachflächen sind Absturzsicherungsmaßnahmen gemäss Ziffer 3.1 und 3.2 zu treffen.
- Anschlageinrichtungen (Lineare Systeme oder Einzelanschlagpunkte) sind gemäss Stand der Technik anzuordnen (siehe Beispiele auf Seite 14 und 15).

Für geneigte Dächer mit Solaranlagen kann mit Hilfe des Systembeschriebs «Anschlageinrichtung» in Anhang 2 ein einfaches und verständliches Sicherheitskonzept erstellt werden.

Permanente Anschlageinrichtungen

Permanente Anschlageinrichtungen sind entweder als Bestandteil in die Solaranlage integriert oder sie werden direkt auf die Dachfläche montiert.

Permanente durchlaufende Seil- oder Schienensysteme gewährleisten die grössere Sicherheit und den wirksameren Schutz gegen Absturz als Einzelanschlagpunkte oder temporäre Einrichtungen. Optimal geplante Systeme bieten schon vor dem Betreten der Dachfläche eine Sicherungsmöglichkeit.



Bild 12 Anschlageinrichtung, in Solaranlage integriert

Die nachstehenden Beispiele zeigen Varianten auf, wie permanente Anschlagrichtungen für die sichere Instandhaltung auf geneigten Dächern geplant und installiert werden können. Neben den hier gezeigten gibt es weitere Möglichkeiten. Diese müssen jedoch den auf solchen Dächern arbeitenden Personen mindestens einen gleichwertigen oder gar besseren Schutz bieten.

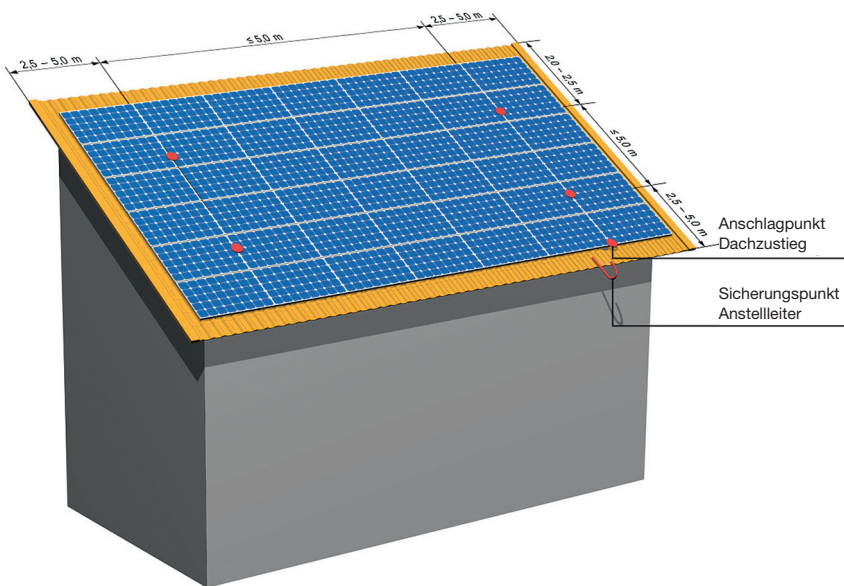


Bild 13 Beispiel einer Sicherung gegen Absturz mit Einzelanschlagpunkten bei begehbaren Solarpanels (z.B. bei einem Pultdach)

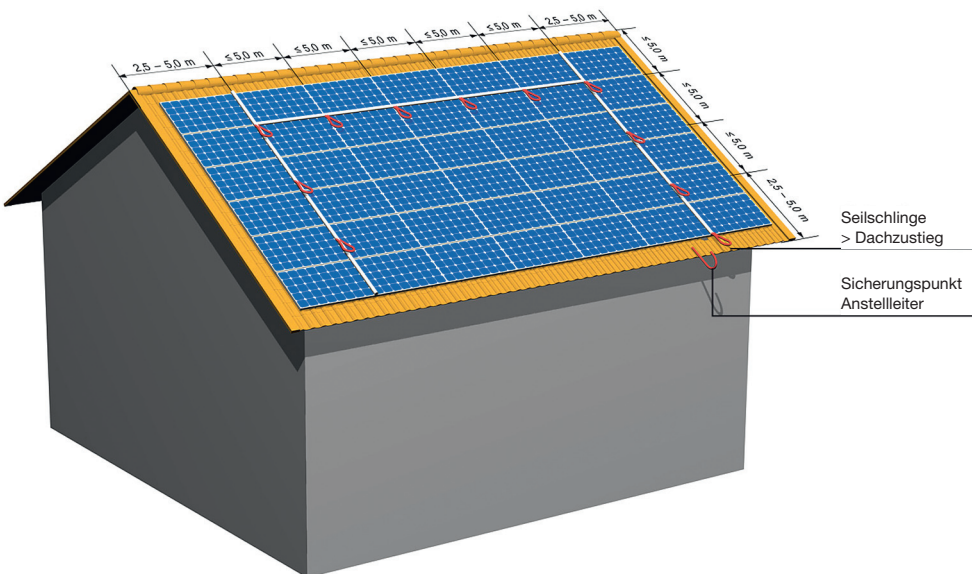


Bild 14 Beispiel einer Sicherung gegen Absturz mit Edelstahl-Seilschlingen (Achtung: Verschattung verhindern); geeignet für Dachneigungen bis 40°

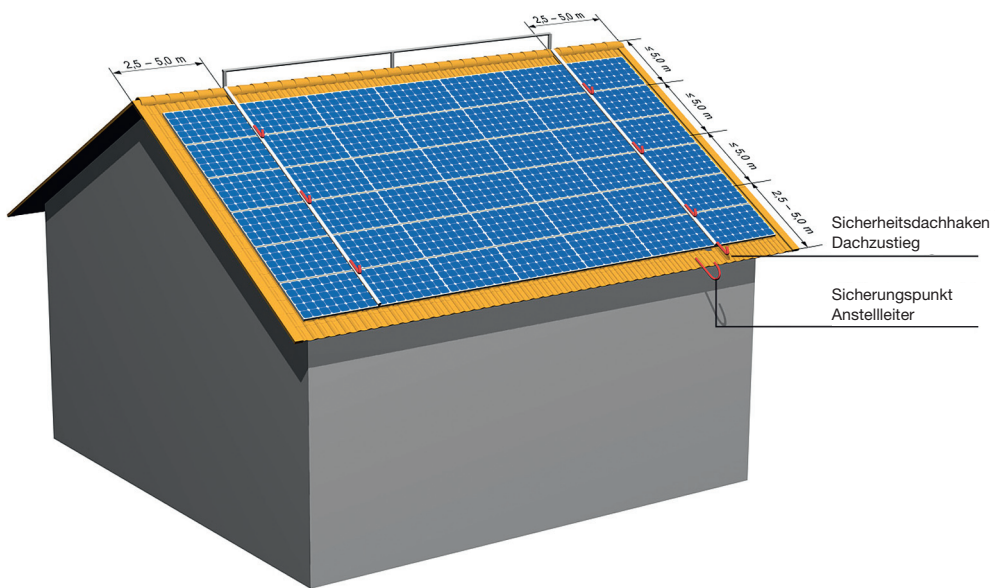
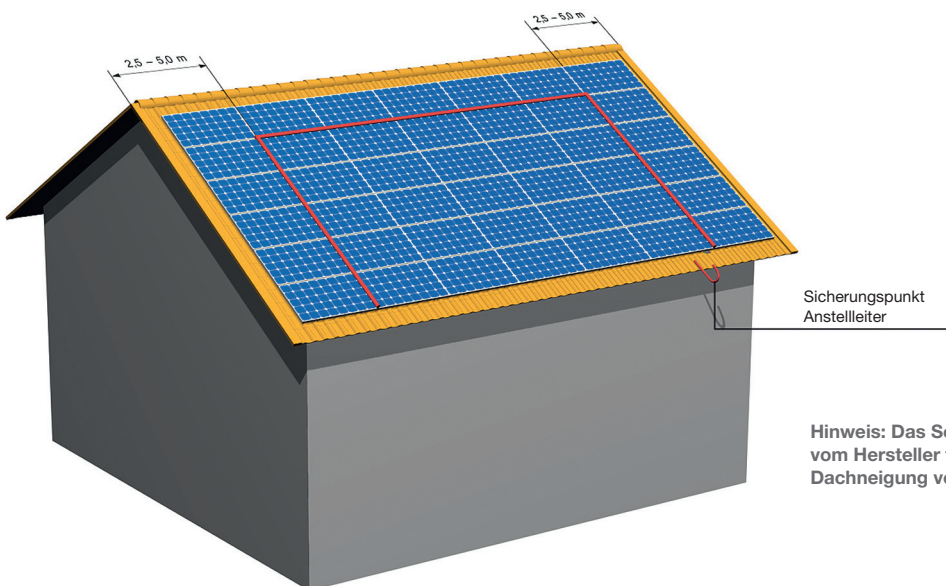


Bild 15 Beispiel einer Sicherung gegen Absturz mit Seilsicherungssystem im First, kombiniert mit Sicherheitsdachhaken



Hinweis: Das Schienensystem muss vom Hersteller für die betreffende Dachneigung vorgesehen sein.

Bild 16 Beispiel einer Sicherung gegen Absturz mit Schienensystem

Temporäre Anschlageinrichtungen

Eine temporäre Anschlageinrichtung muss mindestens einen gleichwertigen oder gar besseren Schutz bieten als eine permanente Lösung. Sie ist zu dokumentieren und muss einfach in der Anwendung sein. Unbedingt beachten: Sobald eine Person ein geneigtes Dach betritt, muss sie gesichert sein.

Eine einfache und sichere temporäre Anschlageinrichtung ist ein Seilwurfsystem mit Industrieschleuder (siehe dazu Factsheet 33032.d). Es kann schnell und ohne grossen Aufwand eingesetzt werden.



Bild 17 Seilwurfsystem mit Industrieschleuder



Bild 18 Überwurfseil, mit einem Mitläufer gesichert

Sichere Zugänge und Verkehrswege

Auch für die Instandhaltung von Solaranlagen muss das sichere Begehen der Dächer gewährleistet sein. Bei geneigten Dächern ist es anspruchsvoller als bei Flachdächern, diese Anforderung zu erfüllen. Für Instandhaltungsarbeiten gelten beispielsweise folgende Arten von Auf- und Zugängen als sicher:

- Treppenturm
- Dachausstieg mit sicherem Überstieg auf das Dach (z.B. mit Anschlagpunkt oder Sicherheitsdachhaken)
- Ortsfeste Leiter mit Rückenschutz oder Steigschutteinrichtung
- Mobile Anlegeleiter:

Die Anlegestelle ist zu markieren und mit einer Sicherung gegen Wegrutschen zu versehen. Für den sicheren Überstieg auf das Dach ist ein Anschlagpunkt oder Sicherheitsdachhaken zu montieren oder ein Seilwurfsystem mit Industrieschleuder zu verwenden.



Bild 19 Sicherer Zugang aufs Dach für Arbeiten von kurzer Dauer; Leiter am Dachrand gesichert

6 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Arbeiten mit Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Wer mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) arbeitet, muss mindestens 1 Tag nachweislich dafür ausgebildet sein.

Beim Arbeiten mit der PSAgA sind unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nur nachweislich geprüfte Anschlagpunkte verwenden.
- Bei Auffangsystemen ist Alleinarbeit ausgeschlossen.
- Rettung muss mit eigenen Mitteln innerhalb von 10 bis 20 Minuten erfolgen können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Merkblatt 44002.d «Sicherheit durch Anseilen» oder unter www.suva.ch/psaga.

Anschlageinrichtungen für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Einrichtungen zum Anschlagen von PSAgA und deren Befestigungen am Bauwerk müssen nachweislich einer der folgenden rechtlichen Grundlagen bzw. anerkannten Regeln entsprechen:

- Bundesgesetz und Verordnung über die Produktsicherheit (PrSG, PrSV)
- Richtlinie Persönliche Schutzausrüstungen (89/686/EWG)
- Harmonisierte Europäische Norm¹
- Europäische Technische Bewertung (ETA, en: European Technical Assessment)
- Europäische Technische Zulassung (ETA, en: European Technical Approval)

Konforme Produkte müssen wie folgt dokumentiert und gekennzeichnet sein:

- Montage- und Verwendungsanleitung des Herstellers
- Konformitäts- oder Leistungserklärung des Herstellers oder dessen Vertreters
- Baumusterprüfbescheinigung, ETA-Bewertung oder ETA-Zulassung einer akkreditierten Prüfstelle (muss auf Nachfrage vorgelegt werden können)
- Dauerhafte Kennzeichnung an der Anschlageinrichtung

Es dürfen keine nicht konformen Produkte verwendet werden!

¹ Als harmonisierte Europäische Normen gelten hier Normen auf der Grundlage der PSA-Richtlinie (89/686/EWG), der Bauproduktenverordnung (BauPVO EU 305/2011) oder der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG), z.B. EN 517 (für Sicherheitsdachhaken) oder EN 516 (für Dachtritte). Grundlage für die Prüfung der Anschlageinrichtungen sind EN 517, EN 516, EN 795 und CEN/TS 16415.

7 Elektrische, thermische, chemische und physikalische Gefahren

7.1 Stand der Technik

Hersteller und Installationsfirmen sind gefordert, dass die nach heutigem Stand der Technik gebauten Solaranlagen bezüglich Personensicherheit und Sachwertschutz den Anforderungen der Versicherer, Brandschutzbehörden und Feuerwehren genügen. Zur Hauptgefahr «Absturz» kommen sowohl bei thermischen Solaranlagen als auch bei Photovoltaikanlagen weitere Gefahren hinzu.

7.2 Elektrische Gefahren

Bei Photovoltaikanlagen ist zu beachten, dass diese schon bei geringer Lichtstärke eine Gleichspannung (DC) erzeugen. Auch nach der Trennung der Anlage vom öffentlichen Stromnetz kann weiter eine lebensgefährliche Spannung vorhanden sein.

Bei unsachgemässer Handhabung besteht somit immer eine Gefährdung durch Elektrizität. Ein Stromschlag oder Verbrennungen durch einen Lichtbogen (z.B. beim unsachgemässen Trennen von Verbindungen und Leitungen) können die Folge sein.

Installationsbewilligung

Bei Photovoltaikanlagen macht der Gesetzgeber unter anderem Vorschriften bezüglich Bewilligungen für das Ausführen von elektrischen Installationsarbeiten.

Müssen beim Erstellen, Ändern und Instandhalten elektrische Installationsarbeiten ausgeführt werden, sind vorgängig mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI (www.esti.admin.ch) die Anforderungen an die Installationsbewilligung sowohl wechselstrom- (AC) als auch gleichstromseitig (DC) abzuklären.

Ausführen von elektrischen Installationsarbeiten

- Elektrische Installationsarbeiten nur von Personen ausführen lassen, die dafür geschult und dazu berechtigt sind.
- Die Sicherheitsregeln für spannungsfreies Arbeiten konsequent einhalten (Suva-Instruktionshilfe 88814.d «5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität»).

- Betriebs- und Instandhaltungsanleitung der Hersteller beachten.
- Keine Stecker oder Leitungen im Betriebszustand unsachgemäss trennen.
- Kennzeichnungen beachten, die vor elektrischen Gefahren warnen.

7.3 Thermische, chemische und physikalische Gefahren

Durch heisse Oberflächen an Solarmodulen können bei Photovoltaikanlagen Temperaturen bis ca. 70° C auftreten, bei Sonnenkollektoren und im Wärmeträgerkreislauf je nach Kollektortyp über 200° C.

Bei Leckagen im Wärmeträgerkreislauf besteht die Gefahr, dass je nach Kollektortyp unterschiedliche Solarflüssigkeiten (z.B. Propylenglykol, Thermoöl) freigesetzt werden.

Infolge Stagnation der Wärmeübertragung im Solar-kreislauf (Rohrleitungssystem, Ausdehnungsgefäss, Sicherheitsventil) kann es zu Dampfbildung und Druckanstieg kommen.

Diesen zusätzlichen Gefahren bei Montage und Instandhaltung kann mit folgenden Massnahmen begegnet werden:

- Arbeitnehmende im Umgang mit den vorhandenen thermischen, chemischen und physikalischen Gefahren instruieren. Für die Instruktion «Technische Informations- und Sicherheitsdatenblätter» verwenden.
- Den Arbeitnehmenden eine auf die Gefahren abgestimmte Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe usw.) zur Verfügung stellen.
- Schilder anbringen, die auf die maximal auftretenden Oberflächentemperaturen und Drücke hinweisen. Dafür sorgen, dass diese Schilder beachtet werden.

8 Brandschutz

Bei der Montage von Photovoltaik- und thermischen Anlagen sind Brandschutzvorschriften und -richtlinien einzuhalten. Informationen dazu können der Internetseite der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) entnommen werden (www.vkf.ch).

Der VKF hat ein Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen» erarbeitet. Es zeigt die unterschiedlichen Gefahrenbereiche auf, nennt die Schutzziele und enthält spezifische Lösungsvorschläge für Feuerwehreinsätze (Informationen dazu unter www.praever.ch/ www.swissolar.ch).



Bild 20 Brandfall bei Haus mit Solaranlage

9 Weitere Informationen

Gesetzliche Vorschriften

Suva-Bestell-Nr. 1520.d	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
Suva-Bestell-Nr. 1796.d	Bauarbeitenverordnung (BauAV)

Merkblätter, Checklisten usw.

Suva-Merkblatt 44002.d	Sicherheit durch Anseilen
Suva-Merkblatt 44006.d	Geländer an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen
Suva-Merkblatt 44066.d	Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben
Suva-Merkblatt 44077.d	Fassadengerüste. Sicherheit durch Planung
Suva-Merkblatt 44078.d	Fassadengerüste. Sicherheit bei der Montage und Demontage
Suva-Checkliste 67018.d	Kleinarbeiten auf Dächern (Arbeiten bis 2 Personen-Tage)
SEV 1000 (NIN)	Niederspannungs-Installationsnorm
ESTI-Weisung Nr. 233	«Photovoltaik (PV)-Stromversorgungssysteme» (www.esti.admin.ch)

Factsheets

Suva-Factsheet 33001.d	Sicherheitsanforderung für Auffangnetze
Suva-Factsheet 33005.d	Montage und Unterhalt von Solaranlagen
Suva-Factsheet 33016.d	Arbeiten am hängenden Seil
Suva-Factsheet 33027.d	Durchbruchsichere und beschränkt durchbruchssichere Dachflächen
Suva-Factsheet 33031.d	Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien
Suva-Factsheet 33032.d	Seilwurfsystem mit Industrieschleuder
Suva-Factsheet 33045.d	Ortsfeste Leitern
Suva-Factsheet 33068.d	Installationsarbeiten auf asbesthaltigen Faserzement-Dachplatten

Faltprospekte und Instruktionshilfen «Lebenswichtige Regeln»

Suva-Faltprospekt 84044.d	Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz
Suva-Instruktionshilfe 88816.d	Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz
Suva-Faltprospekt 84041.d	Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden
Suva-Instruktionshilfe 88815.d	Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden
Suva-Faltprospekt 84042.d	5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität
Suva-Instruktionshilfe 88814.d	5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität

Internet

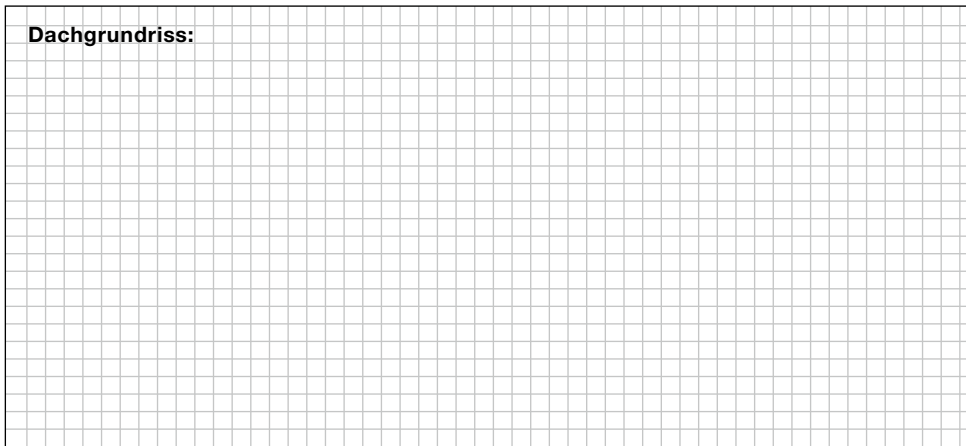

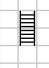


www.suva.ch/bau	Informationen zum Thema Bau
www.suva.ch/solar	Montage und Unterhalt von Solaranlagen
www.suva.ch/anschlageinrichtungen	Anschlageinrichtungen auf Dächern
www.suva.ch/oblicht	«Durchbruchssichere» Oblichter können zur Todesfalle werden
www.suva.ch/dach	Arbeiten auf Dächern: Absturzsicherung hat Priorität
www.suva.ch/psaga	Arbeiten mit der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz
www.suva.ch/sitech-bau	Sicherheitstechnische Publikationen Bau
www.absturzsrisiko.ch	Absturzsrisiko
www.electrosuisse.ch	Leitsätze Blitzschutzsysteme, SEV 4022
www.swissolar.ch	Stand-der-Technik-Papier zu VFK-Brandschutzmerkblatt «Solaranlagen»

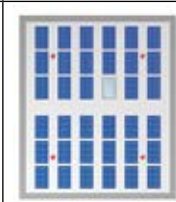

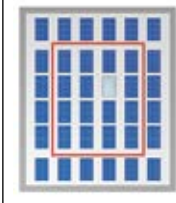

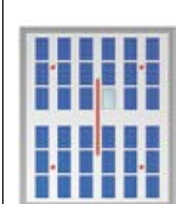




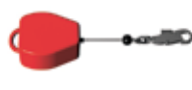

Anhang 1

Systembeschreibung «Anschlageinrichtung für Flachdächer»

Objekt: Adresse:

Firma und Kontaktperson:

Dachgrundriss:	Legende:
	<input type="checkbox"/> Dachzugang über Dachfenster/-ausstieg 
	<input type="checkbox"/> Dachzugang über ortsfeste Leitern 
	<input type="checkbox"/> Einzelanschlagpunkte 
	<input type="checkbox"/> Seil- oder Schienensystem 

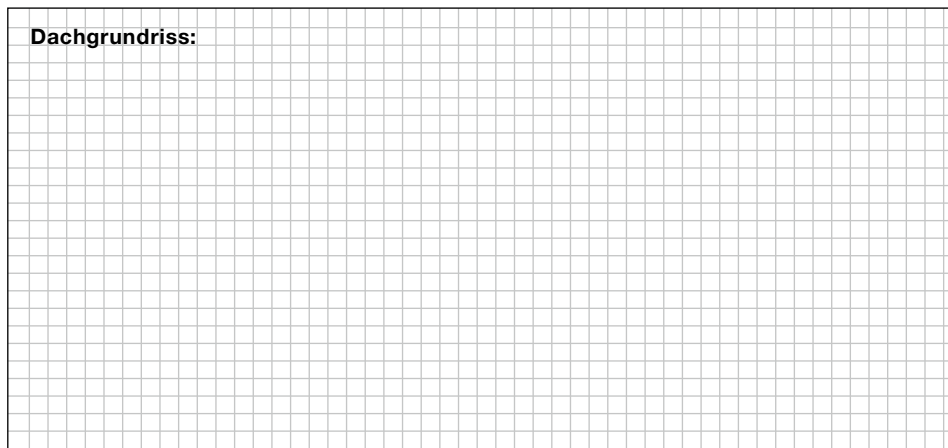

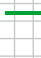
Vorgesehene Systemanwendung:	Beispiele	Erforderliche Ausrüstung:
<input type="checkbox"/> 1. Einzelanschlagpunkte (nach EN) Dachrandabstände EAP (min./max.): Dachzugang (Beschrieb):		<input type="checkbox"/>  Auffanggurt (EN 361)
<input type="checkbox"/> 2. Umlaufendes Seil- oder Schienensystem (nach EN) Konstanter Dachrandabstand > Rückhaltesystem Beschrieb: Dachzugang (Beschrieb):		<input type="checkbox"/>  Helm mit Kinnband (EN 397, EN 12492, EN 14052)
<input type="checkbox"/> 3. Kombiniertes System: (Einzelanschlagpunkte mit Seil- oder Schienensystem gemäss EN) Beschrieb: Dachzugang (Beschrieb):		<input type="checkbox"/>  Stahl-Karabiner (EN 362) Anz.: <input type="checkbox"/>  Verbindungsmittel 2,0 m (EN 354) <input type="checkbox"/>  Einstellbares Verbindungsmittel (EN 353-2 und EN 358)
<input type="checkbox"/> 4. Weiteres System: Beschrieb:	Skizze: 	<input type="checkbox"/>  Y-Verbindungsmittel mit Falldämpfer (EN 354 und EN 355) <input type="checkbox"/>  Höhensicherungsgerät mit Drahtseil Ø 5 mm (EN 360) (für horizontalen Einsatz zugelassen) Länge: > <input type="checkbox"/>  Rettungshubgerät (EN 1496)
Firma-/Name: Datum:		<input type="checkbox"/> Weitere Bestandteile:
Unterschrift:		


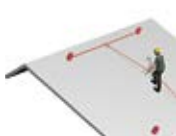
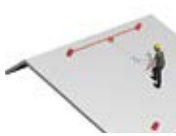

Anhang 2

Systembeschreibung «Anschlageinrichtung für geneigte Dächer»

Objekt: Adresse:

Firma und Kontaktperson:

Dachgrundriss:	Legende:
	<input type="checkbox"/> Dachzugang über Dachfenster 
	<input type="checkbox"/> Dachzugang über gesicherte Anstellleiter 
	<input type="checkbox"/> Einzelanschlagpunkt (z.B. EN 795) 
	<input type="checkbox"/> Sicherheitsdachhaken (EN 517 Typ B) 
	<input type="checkbox"/> Lifeline/Fixseil 

Vorgesehene Systemanwendung:	Beispiele
<input type="checkbox"/> 1. Einzelanschlagpunkte Sicherheitsdachhaken (EN 517/EN 795) direkt bei Dachzugang (Dachfenster/Leiterbügel)	
<input type="checkbox"/> 2. Lifeline an First mit Vertikalseil und mitlaufendem Auffanggerät <input type="radio"/> temporär <input type="radio"/> fest installiert	
<input type="checkbox"/> 3. Lifeline an First mit Höhensicherungsgerät (Herstellerangaben beachten!)	
<input type="checkbox"/> 4. Überwurfssystem: mit vordefinierten Endankern und Rettungsablasssystem	
<input type="checkbox"/> 5. Weiteres System:	Skizze:
Firma:/Name: Datum: Unterschrift:	

Erforderliche Ausrüstung:		
<input type="checkbox"/>		Auffanggurt (EN 361)
<input type="checkbox"/>		Helm mit Kinnband (EN 397, EN 12492, EN 14052)
<input type="checkbox"/>		Verbindungsmitel 2,0 m (EN 354)
<input type="checkbox"/>		Einstellbares Verbindungsmitel (EN 353-2 und EN 358)
<input type="checkbox"/>		Y-Verbindungsmitel mit Falldämpfer (EN 354 und EN 355)
<input type="checkbox"/>		Mitlaufendes Auffanggerät (EN 353-2)
<input type="checkbox"/>		Seilwurfeinrichtung/ Industrieschleuder
<input type="checkbox"/>		Höhensicherungsgerät mit Drahtseil Ø 5 mm (für horizontalen Einsatz zugelassen) Länge: >
<input type="checkbox"/>		Rettungshubgerät (EN 1496)
<input type="checkbox"/>		Weitere Bestandteile:

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 419 58 51
www.suva.ch
Ausgabe: Dezember 2015

Bestellnummer
44095.d

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.